

# Beschlussvorlage

2024/SVS/513

öffentlich

# Stadtvertretung der Reuterstadt

# Stavenhagen

## Weiterführung des Trägerschaftsvertrags für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Grit Lüders	<i>Datum</i> 29.04.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	14.05.2024	Ö
Sozialausschuss (Vorberatung)	15.05.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.05.2024	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	30.05.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Weiterführung des Trägerschaftsvertrags vom 21.12.2021 zwischen der Reuterstadt Stavenhagen und der AWO Sozialdienst gGmbH Demmin für die Einrichtung „Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen, Str. des Friedens 4 in Stavenhagen für den Zeitraum 2025-2027.

### Sachverhalt

Die Reuterstadt Stavenhagen (Stadt) hat mit Vertrag vom 21.12.2021 die Trägerschaft über das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen (KJFZ) für einen dreijährigen Zeitraum (01.01.2022 – 31.12.2024) auf die AWO Sozialdienst gGmbH Demmin (AWO) übertragen. Die ordentliche Kündigung ist gemäß § 7 des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten erstmalig zum Jahresende 2024 möglich. Gemäß § 2 haben die Stadt und die AWO am 22.03.2022 ein Kuratorium gegründet. Die AWO berichtete regelmäßig halbjährlich über die Aktivitäten und die Verwendung der Mittel. In der Sitzung am 16.01.2024 wurde die Thematik „Weiterführung des KJFZ“ besprochen. Die Mitglieder des Kuratoriums stellten in dieser Sitzung übereinstimmend fest, dass es keine Kritik an der Arbeit im KJFZ gibt. Die AWO erklärte, dass ab 2025 mit einer Kostenerhöhung gerechnet werden muss. Wie im Kuratorium abgesprochen, hat die AWO der Stadt eine Zuschusskalkulation für die Jahre 2025-2027 zugearbeitet. Der aktuelle Zuschuss (84.872 €) erhöht sich voraussichtlich im Jahr 2025 auf 89.000 €, im Jahr 2026 auf 93.570 € und im Jahr 2027 auf 98.250 €.

### Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein				
1.	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2.	Jährliche Folgekosten/ -lasten	3.	Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4.	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€		2025	89.000 €	€		€	
		2026	93.570 €				
		2027	98.250 €				
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:				Keine Veranschlagung	

Anlage/n

1	Anlage 2 - Kostenkalkulation 2025-2027 (öffentlich)
3	Brief AWO (öffentlich)
4	III KJFZ SSA 1.2.1 Konzeption KJFZ Stavenhagen Version 5.0 (öffentlich)
5	Anlage 1 Traegerschaftsvertrag KJFZ Stavenhagen(Altvertrag) (öffentlich)